

**Einfache Anfrage Lemmenmeier-St.Gallen:
«Sklavenarbeit in schlecht bezahlten und kurzfristig abrufbaren Dienstleistungsberufen
(Pflege, Haushalt, Gastronomie)»**

Wie Zeitungsberichten und neuen Publikationen zu entnehmen ist, hat in den letzten Jahren die Zahl der kurzfristig Beschäftigten in Dienstleistungsberufen (Haushalt, Pflege, Gastronomie), die zu einem grossen Teil aus dem Ausland stammen, schlecht bezahlt sind und jederzeit entlassen werden können, stark zugenommen.

Diese Arbeitsverhältnisse, die grundsätzlich normalarbeitsvertraglichen Regelungen unterstehen, können zu unhaltbaren Ausbeutungsverhältnissen führen. Es kann nicht sein, dass die Pflege alter Menschen an kurzfristig angestellte Ausländerinnen übergeben wird, die von ihren Familien getrennt leben und schlecht bezahlt werden. Ähnliches gilt für die Arbeit im Haushalt bzw. in der Gastronomie.

Da diese prekären Arbeitsverhältnisse die arbeitsrechtlichen Grundlagen unterwandern, bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierung bekannt, in welchem Umfang im Kanton St.Gallen solche kurzfristigen Arbeitsverhältnisse in Haushalt, Altenpflege und Gastronomie bestehen?
2. Welche gesetzlichen Grundlagen bestehen für solche kurzfristigen Arbeitsverhältnisse in Dienstleistungsberufen?
3. Was wird im Kanton St.Gallen unternommen, um solche kurzfristigen Arbeitsverhältnisse zu unterbinden?
4. Welche Arten von Kontrollen werden durchgeführt, und welche Instanzen sind dafür zuständig?
5. Welche Massnahmen treffen die staatlichen Stellen, wenn sie Kenntnis von ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen in Pflege, Haushalt und Gastronomie erhalten?
6. Welche Massnahmen auf kantonaler Ebene können getroffen werden, um solche Arbeitsverhältnisse zu unterbinden? Welcher gesetzgeberische Handlungsbedarf auf kantonaler Ebene besteht?"

25. August 2016

Lemmenmeier-St.Gallen